

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16257
Montag, 28. März 2022

AMA informiert über ÖPUL 2015 im Verlängerungsjahr 2022	1
EU-Schlachtrindermarkt: Notierungen tendieren weiter nach oben	3
LK OÖ: Trinkwassertest der AK bietet kein repräsentatives Ergebnis	3
Agrarhandelskonzern BayWa erzielte auch 2021 herausragendes Ergebnis	5

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Die Niederösterreichische
Versicherung

AMA informiert über ÖPUL 2015 im Verlängerungsjahr 2022

Zwischenfrucht-Begrünungsvarianten im Mehrfachtantrag-Flächen 2022 beantragen

Wien, 28. März 2022 (aiz.info). - Die neue GAP-Förderperiode startet ab dem Jahr 2023. Für das Antragsjahr 2022 konnten die bestehenden ÖPUL-Maßnahmen verlängert werden. Es handelt sich dabei um ein Zusatzjahr mit einer einjährigen Verpflichtungsdauer, das an die bisherige ÖPUL-Förderperiode angeschlossen ist. Mit Ausnahme von noch offenen Verpflichtungen mit 20-jähriger Laufzeit (K20-Flächen) entfällt die Überprüfung der mehrjährigen Verpflichtungsdauer. Demnach können heuer Maßnahmenflächen reduziert werden. Zudem entfällt im Jahr 2022 die Flächenzugangsregelung (ebenfalls ausgenommen bei K20). Flächen, die bisher der Zugangsregelung unterlagen und solche, die heuer gemäß Beantragung im Mehrfachtantrag-Flächen 2022 neu dazukommen sind, sind uneingeschränkt prämienfähig, teilt die Agrarmarkt Austria (AMA) mit.

Alle verlängerten Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2022 eingehalten werden. Die mit den Verpflichtungen verbundenen mehrjährigen Bestimmungen, wie zum Beispiel der maximal erlaubte Grünlandumbruch, die Toleranz für die Landschaftselemententfernung, die Mindestanlagedauer für Acker-Biodiversitätsflächen und Bodengesundungsflächen, die Standortbindung für Grünland-Biodiversitätsflächen etc. sind weiter einzuhalten.

Sollen verlängerte Maßnahmen doch nicht weitergeführt werden, muss die Verlängerung storniert werden. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich, sollte aber umgehend durchgeführt werden. Grundsätzlich können verlängerte Maßnahmen bis zur Ankündigung oder Durchführung einer Vor-Ort-Kontrolle mittels Korrektur zum Herbstantrag 2021 auf www.eama.at storniert werden. Dabei sind allfällige Kombinationsverpflichtungen mit anderen Maßnahmen zu beachten. In jedem Fall sind die Förderungsverpflichtungen der verlängerten Maßnahmen bis zum Ausstieg einzuhalten.

Mehrfachtantrag-Flächen 2022: Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau

Derzeit ist die Einreichung des Mehrfachtantrages-Flächen 2022 über die Online-Plattform www.eama.at bereits in vollem Gang. Neu ist die Beantragung der Zwischenfrucht-Begrünungsvarianten mit Anlagezeitpunkt im Sommer/Herbst 2022, welche ausschließlich bereits im Mehrfachtantrag-Flächen 2022 anzugeben sind. Der Herbstantrag 2022 entfällt. Detaillierte Informationen dazu sind unter www.ama.at/fachliche-informationen/oepul/aktuelle-informationen/2022/oepul-2015-begrueung-2022-abschied-von zu finden.

UBB - Zuschlag für Biologische Wirtschaftsweise

Betriebe mit der Maßnahme "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung" (UBB), die nicht an der Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise - Teilbetrieb" teilnehmen, können wie schon im Jahr 2021 einen Zuschlag für Biologische Wirtschaftsweise im Mehrfachtantrag-Flächen 2022 beantragen. Voraussetzung dafür ist ein ganzjähriger, ununterbrochener Kontrollvertrag (vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2022) mit einer akkreditierten Kontrollstelle. Weiters muss der gesamte Betrieb inklusive der Tierhaltung als Bio-Betrieb durch den Landeshauptmann (Lebensmittelbehörde) gemäß der EU-Bio-Verordnung anerkannt sein. Die Beantragung ist in der Beilage "MFA-Angaben" zum Mehrfachtantrag-Flächen möglich.

Bio - Sonderbestimmungen für konventionelle Rinder, Schafe und Ziegen

Wie schon im Jahr 2021 ist auch heuer die konventionelle Tierhaltung von Rindern, Schafen und Ziegen auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb möglich. Die drei Tierarten können jedoch nur gemeinsam von der Maßnahme abgemeldet werden. Bei konventioneller Tierhaltung finden die betroffenen Tiere keine Berücksichtigung hinsichtlich der Einstufung des Betriebes als Tierhalter bei der Prämienvergabe für die Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise". Die Beantragung der konventionellen Tierhaltung ist in der Beilage "MFA-Angaben" zum Mehrfachantrag-Flächen möglich.

Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle

Im Antragsjahr 2022 wird die Prämie wie bereits im Jahr 2021 für maximal 50 m³ flüssiger Wirtschaftsdünger einschließlich Biogasgülle pro Hektar düngungswürdiger Acker- und Grünlandfläche gewährt. Die ursprüngliche Regelung, dass mindestens 50% der anfallenden Wirtschaftsdünger bodennah ausgebracht werden müssen, galt nur bis 2020. Für nach dem 15. Mai 2022 bis Ende des Jahres 2022 (Beginn des Verbotszeitraumes für die Stickstoffausbringung gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung) bodennah ausgebrachte Düngermengen wird es gegen Ende 2022 die Möglichkeit zur prämiensfähigen Nachmeldung dieser Mengen geben. Die zusätzlichen Mengen zählen jedoch zur 50 m³-Prämienobergrenze dazu. Alle teilnehmenden Betriebe werden von der AMA in einem gesonderten Schreiben über die Nachreichmöglichkeit informiert werden.

Keine Angaben zur Schulungs- bzw. Bodenprobenverpflichtung

Bei den jeweiligen Maßnahmen musste im Jahr 2021 unter MFA-Angaben bestätigt werden, dass für den Betrieb die Schulungs- bzw. Bodenprobenverpflichtung innerhalb der vorgegebenen Frist (bis 31. Dezember 2018) erfüllt wurde. Im Mehrfachantrag-Flächen 2022 ist diese Angabe nicht mehr erforderlich.

Verlängerung von Projektbestätigungen bei den Naturschutzmaßnahmen

Im Fall der Teilnahme an den Maßnahmen "Naturschutz" (WF), "Naturschutzfachlich wertvolle Pflegeflächen" (WPF), "Ergebnisorientierter Naturschutzplan" (ENP) und "Natura 2000 - Landwirtschaft" (N2) ist für die teilnehmenden Flächen eine gültige Projektbestätigung von der Naturschutzabteilung der jeweiligen Landesregierung erforderlich. Die Gültigkeit der Projektbestätigungen wurde grundsätzlich automatisch bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Unter www.eama.at kann im Register "Flächen" unter "Abfragen" eine aktuelle Projektbestätigung generiert werden. Weiters können im INVEKOS-GIS die vorhandenen Projektbestätigungsaufgaben je Schlag aufgerufen werden. (Schluss)

EU-Schlachtrindermarkt: Notierungen tendieren weiter nach oben

Österreich: Preise ziehen nochmals deutlich an

Wien, 28. März 2022 (aiz.info). - Die positive Preisentwicklung am europäischen Schlachtrindermarkt hält derzeit noch an. Dabei ist der Markt zweigeteilt: Bei männlichen Schlachtrindern hält sich die Preissteigerung mittlerweile in Grenzen, bei weiblichen Schlachtrindern gehen die Erlöse nach wie vor deutlich nach oben. In Deutschland ist die Abgabebereitschaft im Handel mit Jungstieren auf der Erzeugerseite spürbar lebhafter geworden, vielerorts geben die Mäster deutlich mehr Rinder ab als in den letzten Wochen. Somit halten sich die Aufschläge auf einem sehr hohen Niveau derzeit in Grenzen.

In Österreich ist das Angebot laut Rinderbörse für die Jahreszeit normal bei einer nach wie vor schwächeren Nachfrage seitens des Lebensmitteleinzelhandels. Der Absatz im Gastronomiegroßhandel und im Export ist aber nach wie vor sehr gut, die Preise ziehen nochmal deutlich an. Schlachtreife fertige Masttiere sollten trotzdem bis Ostern vermarktet werden, da traditionell in der Woche danach die Nachfrage spürbar rückläufig ist. Bei weiblichen Schlachtrindern befindet sich das Angebot auf einem niedrigen Niveau, bei einer sehr belebten Nachfrage sowohl im Inland als auch im Export. Auch hier ziehen die Notierungen sowohl bei Kalbinnen als auch bei Schlachtkühen nochmals an. Auch die Erlöse für Schlachtkälber tendieren diese Woche nach oben.

Die Österreichische Rinderbörse rechnet diese Woche bei der Vermarktung von Jungstieren der Handelsklasse R2/3 mit einem erneut höheren Preis von 4,59 Euro/kg Schlachtgewicht. Für Kalbinnen werden nunmehr 4,01 Euro/kg erwartet. Die Notierung für Schlachtkühe steigt auf 3,65 Euro, während sie bei Schlachtkälbern auf 5,95 Euro zulegt. Die angegebenen Basispreise sind Bauernauszahlungspreise ohne Berücksichtigung von Qualitäts- und Mengenzuschlägen. (Schluss)

LK OÖ: Trinkwassertest der AK bietet kein repräsentatives Ergebnis

Bäuerinnen und Bauern betreiben aktiv Boden- und Gewässerschutz

Linz, 28. März 2022 (aiz.info). - Vor Kurzem veröffentlichte die Arbeiterkammer (AK) wieder die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Untersuchungen von Wasserproben verschiedener Hausbrunnen auf Nitrat. Dabei wurden mit einem Schnellverfahren Wasserproben, die von Konsumenten zur Verfügung gestellt wurden, untersucht. Es wurden 662 Wasserproben aus 20 Gemeinden in den oberösterreichischen Bezirken Steyr-Land, Wels-Land, Perg und Eferding untersucht. Laut den Ergebnissen überschreiten 13,7% der Messstellen den Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter. "Der von der AK daraus abgeleiteten Schlussfolgerung, die Belastung des Grundwassers mit Nitrat stamme aus der 'Überdüngung durch die Landwirtschaft', muss klar widersprochen werden", stellt OÖ Landwirtschaftskammer (LK)-Präsident **Franz Waldenberger** fest.

Politische Panikmache wird abgelehnt

"Die den von der Arbeiterkammer präsentierten Ergebnissen zugrunde liegenden Tests wurden nur in einigen ausgewählten Regionen durchgeführt. Daraus abzuleiten, dass das Grundwasser in weiten Teilen Oberösterreichs belastet sei, ist hochgradig unseriös und entspricht in keinster Weise der tatsächlichen Situation, wie die offiziellen Messergebnisse des Landes OÖ bestätigen. Zudem arbeitet die AK bei ihren Trinkwassertests mit Schnelltestverfahren (Reflectoquant), sodass es sich bei den Ergebnissen um keinen exakten Laborwert handelt. Außerdem können Fehler bei der unsachgemäßen Probenziehung nicht ausgeschlossen werden. Bei der Interpretation von Einzelergebnissen muss auch die jeweilige Brunnenanlage einer Überprüfung unterzogen werden, da hier auch punktuelle Einträge ins Grundwasser durch undichte Senkgruben oder Kanäle die Ursache sein können", so Waldenberger. Die von der AK präsentierten Ergebnisse und deren Interpretation seien daher als "politische Panikmache auf Kosten der Landwirtschaft" zu qualifizieren.

AK-Forderungen werden seit Jahren umgesetzt

Die Arbeiterkammer OÖ fordert eine Nachbesserung der gesetzlichen Maßnahmen sowie eine verstärkte Förderung grundwasserschonender Anbaumethoden. "Genau das wird seit Jahren im Zuge der laufenden Anpassungen im Rahmen der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung und mit dem ÖPUL-Programm bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt", unterstreicht Waldenberger. Er weist darauf hin, dass seit 20 Jahren in der Traun-Enns-Platte jedes Jahr im Frühjahr Bodenproben gezogen und auf mineralisierten Stickstoff ausgewertet werden. Die Ergebnisse zeigen einen bedarfsgerechten Einsatz von Düngemitteln.

Bäuerliche Grundwasser-Vorsorgemaßnahmen zeigen messbare Erfolge

Die vom Land Oberösterreich, der Landwirtschaftskammer und von den Bäuerinnen und Bauern selbst gesetzten Maßnahmen in der Grundwasservorsorge zeigen überwiegend Erfolge. So konnten die Nitratwerte in den ursprünglichen Problem-Grundwasserkörpern der Welser Heide, des Eferdinger Beckens, des Machlandes und des Unteren Ennstals seit den 1990er-Jahren mittlerweile nachhaltig deutlich unter den Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter gesenkt werden. Nur im Grundwasserkörper der Traun-Enns-Platte konnte trotz umfangreicher Vorsorgemaßnahmen in der Landwirtschaft (Begrünungsanbau, Düngeobergrenzen) aufgrund der Mächtigkeit der Böden noch keine nachhaltige Senkung der Nitratwerte erreicht werden. Mit der neuen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, die wahrscheinlich ab 2023 gelten wird, werden in der Traun-Enns-Platte zusätzliche Maßnahmen (Düngeobergrenzen usw.) gesetzt.

Grundwasservorsorge hat für Bäuerinnen und Bauern Priorität

Der vorbeugende Grundwasserschutz, die Anlage von Winterbegrünungen, laufende Weiterbildung sowie die Förderung von Mulch- und Direktsaatverfahren sind neben dem Bio-Landbau die zentralen Schwerpunkte im Umweltprogramm ÖPUL. Außerdem wird in Oberösterreich eine zusätzliche Grundwasservorsorgemaßnahme für das Grünland angeboten. Die vom Land finanzierte und bei der LK OÖ eingerichtete Boden.Wasser.Schutz.Beratung (www.bwsb.at) bietet ein umfassendes Bildungs- und Beratungsangebot in der praxisorientierten Grundwasservorsorge.

"Die Landwirte nehmen dieses Thema sehr ernst. Das zeigt allein die Tatsache, dass in den Grundwasservorsorgegebieten 2.389 Bäuerinnen und Bauern in insgesamt 56 Arbeitskreisen intensiv

an Vorsorgemaßnahmen zur boden- und gewässerschonenden Bewirtschaftung arbeiten", betont Waldenberger. Österreich könne im Gegensatz zu vielen anderen Ländern seinen Trinkwasserbedarf zur Gänze aus geschützten Grundwasservorkommen decken.

Köstinger: 20 Mio. Messdaten bestätigen gute Wasserqualität in Österreich

Anlässlich des Jubiläums "30 Jahre bundesweit einheitliches Gewässergütemonitoring" hat heute auch Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger** auf die gute Wasserqualität in Österreich hingewiesen. "Durch dieses Erfolgsprojekt wurden in drei Jahrzehnten rund 20 Mio. Messdaten erhoben, die eine gute Wasserqualität in unserem Land belegen", so Köstinger. "Unser Ziel ist es, für die Bevölkerung Grundwasser in ausreichender Menge und in Trinkwasserqualität zur Verfügung stellen zu können. Flüsse, Bäche und Seen sollen in einem möglichst naturnahen Zustand als Lebens- und Erholungsraum für Mensch und Tier gesichert werden. Das erfolgreiche Monitoring-Programm liefert dazu die wichtigen Informationen", unterstrich Köstinger. (Schluss)

Agrarhandelskonzern BayWa erzielte auch 2021 herausragendes Ergebnis

Umsatz stieg um mehr als 20% auf 19,8 Mrd. Euro

München, 28. März 2022 (aiz.info). - Auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie konnte der deutsche Agrarhandelskonzern BayWa AG dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld trotzen: Die neue Rekordmarke von 266,6 Mio. Euro (+26%) beim Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) bestätigt die hervorragende Geschäftsentwicklung des börsennotierten Konzerns, die sich schon im Jahresverlauf angedeutet hatte. Der Umsatz stieg um mehr als 20% auf 19,8 Mrd. Euro. Es ist geplant, die Dividende für 2021 um 0,05 Euro auf 1,05 Euro je Aktie anzuheben.

Mehr als die Hälfte des Konzernergebnisses wurde erneut von der BayWa r.e. erzielt, die seit März 2021 als AG innerhalb der BayWa-Gruppe firmiert. "Ich bin stolz, dass die BayWa r.e. im Bereich 'Regenerative Energien' als europäischer Marktführer beim Thema Energiewende erfolgreich vorangeht. Es zeigt sich, wie richtig 2009 der Einstieg in diesen Sektor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens gewesen ist", betont Vorstandsvorsitzender **Klaus Josef Lutz**.

Auch das deutsche Geschäft trug zum Rekordergebnis bei. "Als Grundversorger in den Bereichen Ernährung, Energie und Bau haben wir trotz der Lockdown-Phasen und der schwierigen globalen Lieferketten die Bedürfnisse unserer Kunden bedienen können. In der andauernden Pandemie haben wir unsere Betriebe stets offen gehalten und waren dank unserer Läger und der modernen Logistik in allen Segmenten von Agrar über Bau bis zu Energie praktisch immer lieferfähig", so Lutz.

Agrargeschäft neu geordnet

Im deutschen Agrargeschäft haben die 2019 eingeleiteten Veränderungen bereits im Jahr 2021 positive Auswirkungen auf den Ergebnisbeitrag gezeigt. Lutz: "Die Neuordnung unseres Geschäfts im Osten Deutschlands sowie die neue Aufstellung des Agrar- und Technikvertriebs und der Logistik waren wichtige Grundlagen für diesen Erfolg. Überdurchschnittliche Verkaufszahlen bei Neumaschinen und eine hohe Auslastung der Werkstätten begünstigten das Technikgeschäft."

Die laufende Neustrukturierung im Segment Agrar wurde im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich von höheren Getreide- und Betriebsmittelpreisen beflügelt. Der Umsatz stieg auf 4,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,6 Mrd. Euro). Das EBIT betrug 12,3 Mio. Euro (Vorjahr: -14,3 Mio. Euro). Vor allem bei Dünger profitierte die BayWa von der frühzeitigen Einlagerung zu günstigen Preisen, wodurch sie ihn im weiteren Jahresverlauf zu besseren Margen absetzen konnte. Aufgrund der steigenden Preise für Agrarrohstoffe ergaben sich auch im Handel mit Erzeugnissen Opportunitäten.

Krieg in der Ukraine dürfte zu größeren Preisschwankungen führen

Auch der Start ins neue Geschäftsjahr verlief bisher gut. Nach derzeitiger Einschätzung erwartet die BayWa keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Aktivitäten aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Ukraine und Russland sind für die BayWa keine wesentlichen Absatzmärkte. Inwieweit die Logistikketten weiter gestört werden könnten, bleibt abzuwarten. Lutz: "Schon vor der Corona-Pandemie waren wir mit unserem breit gefächerten Beschaffungs-, Lager- und Logistiknetz gut aufgestellt. Und wir sehen es auch jetzt als unsere wichtigste Aufgabe an, weiterhin die Versorgung der Menschen mit Energie, Nahrungsmitteln sowie Baumaterial sicherzustellen."

Durch den Krieg in der Ukraine rechnet die BayWa aber für das laufende Jahr mit größeren Preisschwankungen. Lutz geht davon aus, dass die Preise für Getreide und Ölsaaten mindestens auf dem bisherigen Niveau bleiben. Durch die Flächenzunahme im Öko-Landbau erwartet das Unternehmen rückläufige Absatzmengen bei Dünger und Pflanzenschutz. Im Düngerbereich wird die Nachfrage durch strengere Umweltauflagen und das derzeit hohe Preisniveau zusätzlich gedämpft. Dagegen gewinnen das Geschäft mit alternativen Betriebsmitteln und Saatgut sowie der Handel mit Bio-Erzeugnissen stärker an Gewicht. 2022 sollen in Ostbayern und Ostdeutschland zwei neue BayWa-Standorte für die Erfassung von Öko-Getreide entstehen. (Schluss)